

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) der Grundschulen der Stadt Drensteinfurt

Finanzielle Auswirkungen:

Belastung für den städtischen Haushalt ca. 8.008 EUR

Erläuterungen:

Die aktuelle Corona-Krise ist für viele Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt sehr belastend. Sie leiden unter den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (u.a. Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit). Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Schulen sind seit dem 07.01.2021 erneut geschlossen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Es wird nur noch eine Notbetreuung für Kinder von Eltern angeboten, die die zentralen Funktionsbereiche des öffentlichen Lebens sicherstellen.

Schon bei der Schließung der Schulen in 2020 hat in Abstimmung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern aller Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf Einvernehmen bestanden, dass Eltern, deren Kinder nicht betreut werden, auch keine Beiträge zu entrichten haben. Dies galt für den Besuch von Kitas, Tagespflege und OGS sowohl deren Nebenangebot (BMB). Bei Beitragssatzungen der Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde und die Satzungen des Kreises Warendorf sahen dies so vor.

Jetzt wurde wiederum für den Monat Januar unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Einvernehmen abgestimmt, dass auf die Elternbeiträge für den Besuch von Kitas, Tagespflege und OGS sowohl deren Nebenangebot (BMB) verzichtet werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist schnell und großzügig über den Verzicht der Elternbeiträge für die Bereiche – in Abweichung zu den entsprechenden Satzungen – zu entscheiden.

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der offenen Ganztagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Drensteinfurt sollen für Januar 2021 nicht erhoben werden.

Die bereits von den Eltern gezahlten Beiträge für Januar 2021 werden erstattet. Außerdem soll auch auf eine Beitragserhebung für die Notbetreuung verzichtet werden. Die Einziehung der vollen Betreuungsbeiträge für Januar 2021 stellt eine sachliche Unbilligkeit dar. Die jetzt eingetretene Situation mit den daraus resultierenden Schließungszeiten war nicht vorauszu-sehen und geht über das Normalmaß hinaus. Die Beitragszahlenden nun mit Beiträgen zu belasten, obwohl diese ganz kurzfristig eine anderweitige Kinderbetreuung sicherstellen mussten, entspricht nicht dem Willen des Satzungsgebers. Insoweit sind die Beiträge für den Januar 2021 zu erlassen.

So erfahren Zahlungspflichtige, die evtl. bereits von den gravierenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, eine sofortige finanzielle Entlastung.

Wenn man die Sollstellung für den Januar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 16.014,99 Euro zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Schulen wie folgt aufteilt:

OGS Drensteinfurt:	7.340,00 Euro	BMB Drensteinfurt:	1.533,33 Euro
OGS Walstedde:	2.710,00 Euro	BMB Walstedde:	498,33 Euro
OGS Rinkerode:	3.090,00 Euro	BMB Rinkerode:	843,33 Euro

Das Land NRW hat angekündigt 50% der Einnahmeausfälle für Januar 2021 zu erstatten.

Fazit:

Vor dem Hintergrund, dass eine finanzielle Entlastung der Familien erfolgen kann, ist die Entscheidung dringend kurzfristig erforderlich.

Zur Dringlichkeit:

Der Rat der Stadt Drensteinfurt tagt planmäßig am 15.03.2021 und somit ist eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, da die Umsetzung eines gewissen Vorlaufs bedarf.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt planmäßig am 08.03.2021. Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden. Somit entscheidet der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Beschluss:

1. Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschlossen, für Januar 2021 auf die Erhebung der Elternbeiträge der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen der Stadt Drensteinfurt zu verzichten.
2. Sollte sich die derzeitige Situation nicht verändern, gilt diese Regelung auch für die Monate Februar und März 2021, sofern keine reguläre Betreuung stattfinden kann.
3. Die Beiträge für Januar und aus Punkt 2 sich ergebenden Zeiträume werden erstattet.
4. Eine Beitragserhebung für die Notbetreuung erfolgt nicht.


Drensteinfurt, 29.01.2021



Carsten Grawunder
Bürgermeister

Angeschlagen am:

03.02.2021



Markus Wiewel

Frühestens abzunehmen:

15.02.2021

Ratsmitglied, Vorsitzender CDU-Fraktion

Abgenommen am:

in Drensteinfurt

Rinkerode

Mersch

Ameke

Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit